

Deckvertrag für Alpakas



zwischen

Betriebsname

Name

Adresse

PLZ - Wohnort

Tel.: +31

Fax: +31

MwSt Nr.: D XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

im Nachfolgenden Eigentümer Stute genannt

und

Alpaca-Ranch

Gert und Margreet Joling

Hereweg 216

9651 AP Meeden, Niederlande

Tel.: +31 598-624650

Fax: +31 598-624650

MwSt nr.: NL817799795B01

im Nachfolgenden **Hengsthalter** genannt.

Wahl Deckhengst

Name :
Farbe :
Rasse :
ChipNr. :
AZVD Nr. :
DNA Nr. :
Geb. Datum :

Stute

Name :
Farbe :
Rasse :
ChipNr. :
Reg. Nr. :
DNA Nr. :
Geb. Datum :
Kopie : Kopie der Registrierung als Anlage hinzugefügt
Gesundheit : Gesundheitszeugnis des Veterinärs ist hinzugefügt
 Die Stute wird von einem Fohlen begleitet
Name :
Farbe :
Rasse :
Geb. Datum :

AZVD Zuchtstatus der Stute: Kategorie

Ankunftsdatum Stute und/oder Fohlen:.....

§ 1 Deckungsgeld

1. Das Decktaxe beträgt:

Netto:	€	0,00
MwSt 19%:	€	0,00
Gesamtbetrag:	€	0,00

Die 0% Steuerklasse wird berechnet, wenn der Kunde eine Unternehmung mit einer eigenen MwSt Nummer außerhalb der Niederlande, jedoch innerhalb Europas hat.

2. Der Gesamtbetrag wird vor dem Abholen gegen Barzahlung, oder Überweisung auf Rechnung

von: Alpaca-Ranch.
Bank: Rabobank
Rekening nr. : 1265.28.284
IBAN: NL23 Rabo0126528284
BIC: Rabo NL2U

§ 2 Gesundheit

1. Die Stute soll in guter Gesundheit und nicht trächtig sein. Die body-score soll gut sein, nicht zu mager, nicht zu fett.
2. Die Stute soll durch ein Gesundheitszeugnis eines Veterinärs frei sein von:
 - Chlamidien
 - Geschlechtskrankheiten
 - Andere übertragbare Krankheiten
 - Max. 14 Tage vor Ankunft der Stute soll sie entwurmt sein
 - Soll geimpft sein gegen Clostridia
3. Weiter gibt der Eigentümer der Stute an, dass diese:
 - In den letzten 60 Tagen nicht bei einem Hengst gewesen ist
 - Nicht trächtig ist
 - Keine Probleme mit der Fruchtbarkeit hat
 - Keine bekannten genetischen Abweichungen hat
 - Alter der Wolle maximal 1 Jahr
4. Wenn eine der obenstehenden Erklärungen auf Unwahrheit beruht, kann der Vertrag von dem Hengsthalter gekündigt werden, es sei denn dass im gegenseitigen Einvernehmen anders beschlossen wurde. Entstandene Kosten können bei Alpaca-Ranch nicht in Rechnung gebracht werden. Außerdem ist der Eigentümer der Stute verantwortlich für Schäden (als Folge einer falschen Erklärung) an Alpakas des Hengsthalters, auch wenn die falsche Erklärung auf Unwissendheit beruht.

§ 3 Unterbringung der Stute

1. Versorgungskosten für die Stute (und Fohlen).
Die Versorgungskosten für die Stute (und Fohlen) sind die ersten 6 Wochen Teil des Deckungsgeldes. Für zusätzliche Tage länger als 6 Wochen betragen die Kosten der Versorgung €1,50 pro Tag für eine Stute und € 1,- pro Tag für ein Fohlen.
2. Versorgung
Alpaca-Ranch wird versuchen, das Alpaka, das in dem Betrieb verbleibt, so gut wie möglich zu versorgen, das Risiko trägt jedoch der Eigentümer der Stute.

Alpaca-Ranch haftet nicht für eventuelle Krankheit, Tod, oder Diebstahl der Tiere. Der Eigentümer soll selber die diesbezüglichen Versicherungen abschließen.

3. Alle veterinäre Kosten werden an den Kunden weiterberechnet. Kosten, größer als € 25,- werden dem Kunden zuerst gemeldet, ausgenommen im Notfall.
4. Bei Stuten aus anderen Ländern als Holland, soll eine Kopie des Exportdokuments an Alpaca-Ranch übertragen werden.
5. Bei einer längeren Versorgungsdauer als 6 Wochen sollen die monatlichen Kosten am Ende jedes Monats bezahlt werden. Wenn ein Bezahlungsrückstand von mehr als 2 Monaten entsteht, kann die Stute (und Fohlen) als Pfand dienen und vom Hengsthalter außergerichtlich verkauft werden.

§ 4 Garantie auf lebendes Fohlen

1. Der Hengsthalter gibt Garantie auf die Geburt eines lebendes Fohlen.
2. Eine Garantie auf ein lebendes Fohlen gilt, wenn die Stute ein Fötus absorbiert hat, natürliche Fehlgeburt, oder ein totgeborenes Fohlen bekommt.
3. Um Anspruch auf eine Neudeckung zu machen, soll Alpaca-Ranch innerhalb von 2 Wochen davon in Kenntnis gebracht werden.
4. Um Anspruch zu machen auf die Garantie, soll die Stute richtig versorgt werden, keine schweren medizinischen Eingriffen gehabt haben, keinen Stressfaktoren, wie zum Beispiel Shows, Screening usw. ausgesetzt gewesen sein.
5. Eine lebend Geburtgarantie ist nicht übertragbar und wird deshalb ungültig erklärt (auch wenn vom einem Teiltransfer –zum Beispiel 50% der Eigentumsrechte die Rede ist) und ist auch nicht übertragbar auf eine andere Stute.
6. Wenn sich herausstellt, dass der Eigentümer einer Stute Recht auf eine kostenlose Neudeckung hat, kann er/sie wählen aus den Hengsten, die im Besitz von Alpaca-Ranch sind.
7. Eine Neudeckung kann in der Deckungssaison des betreffenden Kalenderjahres, oder in der nächsten Deckungssaison stattfinden.
8. Die Transportkosten trägt der Eigentümer der Stute

§ 5 Sonstige

1. Einschränkung Haftung Schadensersatz.
Auf keinen Fall kann der Eigentümer der Stute Schadensersatz in welcher Form auch immer fordern.
2. Unterschriften.
Dieser Vertrag wird rechtskräftig, wenn der Eigentümer der Stute und der Hengsthalter dies mit einer gültigen Unterschrift und Betriebsstempel bestätigen. Beide Parteien sind im Besitz des Vertrags und haben diesen gebührend durchgenommen.

Eigentümer Stute:

_____ Datum

_____ Unterschrift:

Eigentümer Hengst:

_____ Datum

_____ Unterschrift/en: